

Häufig gestellte Fragen

- bei der Online Bewerbung und Zulassung
 - bei Bachelor- und Masterstudiengängen
-

Hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten im Rahmen der Bewerbung und Immatrikulation für Bachelor und Masterstudiengänge.

Inhalt

1	Wie kann ich mich bewerben?	3
2	Ab wann ist die Online-Bewerbung möglich?	3
3	Wann ist Bewerbungsschluss?	3
4	Was sind die Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge?	4
5	Was sind die Zulassungsvoraussetzungen bei Masterstudiengängen?.....	4
6	Wie oft kann ich mich bewerben?	4
7	Welche Unterlagen sind bei der Bewerbung hinzuzufügen?	5
8	Wann erhalte ich einen Zulassungsangebot? Wann erhalte ich einen Ablehnungsbescheid?..	5
9	Wie lange habe ich Zeit mich zu Immatrikulieren?	6
10	Finden Nachrückverfahren statt?.....	6
11	Was passiert mit meinen Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens?.....	6
12	Bei einer erneuten Bewerbung reichen Sie bitte die Unterlagen nochmals ein.	6
13	Was mache ich im Falle einer Zulassung?	7
14	Ist ein Vorpraktikum notwendig?.....	7
15	Kann ich mich für ein höheres Semester bewerben?.....	8
16	Was muss ich an Gebühren/Beiträge bezahlen?	8
17	Was sind Wartesemester? – Nur bei Bachelorstudiengängen	9
18	Was ist ein Antrag auf Ortsbindung? – Nur bei Bachelorstudiengängen.....	9
19	Was ist ein Antrag auf Härtefall? – Bei Bachelor- und Masterstudiengängen möglich.	9
20	Was ist ein konsekutiver Masterstudiengang?	10
21	Was ist ein weiterbildender Masterstudiengang?.....	10

1 Wie kann ich mich bewerben?

Bitte bewerben Sie sich für einen **Bachelor Studiengang** online über www.hochschulstart.de.

Für ein **Orientierungssemester, Bachelor - höheres Fachsemester oder für die Master-Studiengänge** bewerben Sie sich bitte weiterhin online über die Homepage www.hs-aalen.de.

2 Ab wann ist die Online-Bewerbung möglich?

Wintersemester ab ca. Anfang Mai

Sommersemester ab ca. Anfang November.

Entsprechende Hinweise geben wir auf unserer Homepage bekannt.

3 Wann ist Bewerbungsschluss?

Für das **Sommersemester** ist der **Bewerbungsschluss 15. Januar** und für das **Wintersemester** der **15. Juli**.

Bei Masterstudiengängen kann es abweichende Regelungen geben.

Nähere Informationen finden Sie über die Homepage www.hs-aalen.de

4 Was sind die Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge?

Sie können sich mit dem erfolgreichen Abschluss der allgemeinen Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife bewerben.

Zusätzlich können sich auch Berufstätige mit erfolgreichem Abschluss einer Meisterprüfung oder einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung (Techniker, Betriebsfachwirt) ebenfalls bewerben.

Achtung: hier ist ein [Beratungsgespräch](#) im gewählten Studiengang zwingend vorgeschrieben.

Der Nachweis ist zusammen mit dem Zeugnis bis 15. Januar / 15. Juli zu erbringen.

Sonstige berufliche Qualifizierte ohne Abitur und ohne Fachhochschulreife haben ebenso die Möglichkeit, bei uns ein Studium zu beginnen. Bitte setzen Sie sich in diesem Falle direkt mit uns in Verbindung: **E-Mail:** sabine.stradinger@hs-aalen.de oder **Tel.:** 07361 / 576-1250.

5 Was sind die Zulassungsvoraussetzungen bei Masterstudiengängen?

Für das Masterstudium benötigen Sie einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom oder Äquivalent) in geforderter Fachrichtung mit 210 ECTS Leistungspunkten. Bewerber mit 180 ECTS Leistungspunkten müssen die restlichen 30 ECTS Leistungspunkte während des Masterstudiums nachholen. Das Studium verlängert sich um ein Semester. Abschlussnote und Sprachkenntnisse spielen bei der Vergabe der Studienplätze ebenfalls eine entscheidende Rolle. Bitte informieren Sie sich in den einzelnen Master Checklisten über Ihren Wunschstudiengang mit entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an **E-Mail:** zulassungsamt-master@hs-aalen.de oder **Tel.:** 07361 / 576-1270.

6 Wie oft kann ich mich bewerben?

BACHELOR: Sie können sich pro Semester für insgesamt 3 Studienangebote online über www.hochschulstart.de bewerben. Sie erhalten von uns ggf. 3 Zulassungsangebote und müssen sich für ein Angebot entscheiden. Sobald Sie ein Angebot an der Hochschule Aalen oder einer anderen Hochschule/Universität angenommen haben, sind die übrigen Angebote hinfällig.

MASTER: Sie können sich pro Semester nur 1 x online über www.hs.aalen.de bewerben. Sie haben aber die Möglichkeit, einen Hauptantrag und bis zu 2 Hilfsanträge zu stellen. (Hauptantrag wird vorrangig bearbeitet. Erhalten Sie hier keine Zulassung, so kann, sofern die Hilfsanträge bei den von Ihnen gewählten Studiengängen zum Tragen kommen, hier ggf. eine Zulassung erfolgen)

Eine erneute Bewerbung in den folgenden Semestern ist möglich.

7 Welche Unterlagen sind bei der Bewerbung hinzuzufügen?

Bachelorstudiengänge:

Bis zum Bewerbungsschluss sind alle Unterlagen, die zur Verbesserung der HZB-Note dienen (Leistungsboni), der Hochschule Aalen vorzulegen. Mit Beendigung der Online-Bewerbung erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit einem Link für den Upload Ihrer Unterlagen. Hier laden Sie bitte Ihr Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachhochschulreife) **sowie** Ihre Unterlagen zur Bonierung als PDF-Datei hoch.

Masterstudiengänge:

Nach Beendigung der Online-Bewerbung erhalten Sie eine Bestätigungsemail bzgl. des Eingangs Ihrer Bewerbung. Danach erhalten Sie eine zweite E-Mail mit Link zum Upload Portal. Hier laden Sie bitte bis Bewerbungsschluss alle angezeigten/notwendigen Dokumente als PDF Datei hoch.

8 Wann erhalte ich ein Zulassungsangebot/Zulassungsbescheid? Wann erhalte ich einen Ablehnungsbescheid?

Bachelorstudiengänge:

Die **Zulassungsangebote** werden in der ersten Woche nach Bewerbungsschluss über www.hochschulstart.de online gestellt. Sobald Sie das Zulassungsangebot aktiv über Hochschulstart.de annehmen, erst dann wird Ihnen der **Zulassungsbescheid und die weiteren Unterlagen** per Post zugesendet.

Masterstudiengänge:

Die ersten Zulassungsbescheide werden kurz nach Bewerbungsschluss per Post über die Hochschule Aalen versandt.

Allgemeine Informationen:

Sie können dann den Stand Ihrer Bewerbung über die Online Tools für Bewerber auf unserer Homepage abfragen. Die Informationen bzgl. Benutzerkennung und Passwort finden Sie in der Bestätigungsmail, die Sie nach Abschluss Ihrer Online-Bewerbung erhalten haben!

Die **Ablehnungsbescheide** werden erst ca. 4-6 Wochen nach Bewerbungsschluss verschickt.

Bitte sehen Sie von telefonischen Nachfragen während des Zulassungszeitraumes ab.

9 Wie lange habe ich Zeit mich zu Immatrikulieren?

Sollten Sie eine Zulassung erhalten haben, so ist auf Ihrem Zulassungsbescheid eine Immatrikulationsfrist benannt. **Bitte verpassen Sie diesen Zeitraum nicht, da ansonsten Ihre Zulassung erlischt und eine Immatrikulation nicht mehr möglich ist.** Wenn Sie im Vorfeld bereits wissen, dass Sie die Immatrikulation nicht selbst vornehmen können, dann bevollmächtigen Sie bitte Ihre Eltern, Angehörige oder Freunde und fügen die Vollmacht zusammen mit einer Kopie Ihres Ausweises den Immatrikulationsunterlagen bei.

10 Finden Nachrückverfahren statt?

Sollten nicht alle Plätze eines Studiengangs im ersten Hauptverfahren angenommen werden, finden entsprechend Nachrückverfahren statt, bis alle Plätze belegt sind.

11 Was passiert mit meinen Bewerbungsunterlagen nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens?

Bei einer Ablehnung Ihrer Bewerbung werden Ihre Unterlagen vernichtet. Möchten Sie, dass wir Ihre Unterlagen bei einer Ablehnung zurücksenden, so übersenden Sie uns mit Ihrer Bewerbung einen frankierten Rückumschlag und Vermerken Sie eine Bitte der Rücksendung in einem gesonderten Schreiben.

12 Bei einer erneuten Bewerbung reichen Sie bitte die Unterlagen nochmals ein.

Haben Sie eine Zulassung erhalten und den Studienplatz auch angenommen, so wird eine entsprechende Studierendenakte erstellt und Ihre Unterlagen abgelegt.

Sollten Sie keine Zulassung erhalten haben, so werden Ihre Unterlagen vernichtet.

Bei einer erneuten Bewerbung müssen Sie die benötigten Unterlagen erneut einreichen.

13 Was mache ich im Falle einer Zulassung?

Wenn Sie eine Zulassung an der Hochschule Aalen erhalten haben, werden Ihnen Informationen zur Immatrikulation sowie Checkliste, Merkblatt, Schritt für Schritt Erklärung, usw. zugesendet. **Bitte lesen Sie sich die Informationen genau durch, beachten Sie die angegebene Immatrikulationsfrist und reichen Sie Ihre Unterlagen innerhalb dieser Frist ein.**

Bei Fragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen:

E-Mail: zulassungsamt@hs-aalen.de oder **Tel: 07361-576-1299.**

14 Ist ein Vorpraktikum notwendig?

Bachelorstudiengänge:

Für einige Studiengänge an der Hochschule Aalen ist ein Vorpraktikum notwendig. Dies betrifft folgende Studiengänge:

- Allgemeiner Maschinenbau
- Maschinenbau / Produktentwicklung und Simulation
- Oberflächentechnologie / Neue Materialien
- Oberflächentechnologie / Neue Materialien mit Studienschwerpunkt Internationaler Technischer Vertrieb
- Oberflächentechnologie / Neue Materialien mit Studienschwerpunkt Materialographie / Neue Materialien
- Oberflächentechnologie / Neue Materialien mit Studienschwerpunkt Maschinenbau / Neue Materialien

Sollten Sie kein Vorpraktikum nachweisen können, so haben Sie bei diesen Studiengängen die Möglichkeit das Vorpraktikum bis Ende des Grundstudiums (Ende 3. Semester) nachzuholen.

15 Kann ich mich für ein höheres Semester bewerben?

Eine Bewerbung in ein höheres Semester ist nur dann möglich, wenn Sie bereits studiert haben und Leistungen nachweisen, die Sie sich im Nachhinein anrechnen lassen können. (Bachelor Leistungen – Master Leistungen). Für die Bewerbung müssen Sie einen aktuellen amtlich beglaubigten Notenspiegel zusammen mit einem Beratungsgespräch einreichen. (Die Frist zur Einreichung entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Terminplan für die Zulassung)

ACHTUNG: Sollten Sie im gleichen Studiengang einen Ausschluss erhalten haben (Fach- oder Zeitausschluss), so ist eine Zulassung nicht mehr möglich. Bei Studiengängen mit wesentlich gleichem Inhalt erfolgt eine Prüfung und Entscheidung durch das Zulassungsamt des Studiengangs. Für die Prüfung reichen Sie uns bitte ebenfalls einen aktuellen amtlich beglaubigten Notenspiegel ein.

Bitte prüfen Sie, in welches Semester Sie eingestuft werden möchten. Im Zweifelsfall setzen Sie sich bitte mit dem entsprechenden Studiengang oder mit dem Zulassungsamt in Verbindung. Eine Einstufung kann nur in das von Ihnen beantragte Semester erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#).

16 Was muss ich an Gebühren/Beiträge bezahlen?

Die Bezahlung des Semesterbeitrages muss bei Studienanfängern **bis spätestens zum Ende der Immatrikulationsfrist** (siehe Zulassungsbescheid) **vorgenommen werden**. Der Semesterbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Bitte erstellen Sie das Lastschriftmandat über die Online Tools.

Der Semesterbeitrag in Höhe von 147,00 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

- Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von: **70,00 Euro**
- Studentenwerksbeitrag in Höhe von: **65,00 Euro** (incl. Semesterticket 1)
- Beitrag Verfasste Studierendenschaft : **12,00 Euro**

Studiengebühren

- Studiengebühren für internationale Studierende: 1500.- Euro
- Studiengebühren für Studierende im Zweitstudium: 650.- Euro

NEU: Seit dem Wintersemester 2017 / 2018 sind für internationale Studienbewerber und Studierende im Zweitstudium Studiengebühren fällig. Nähere Informationen über die Gebühren und ggf. die Befreiung von den Studiengebühren finden Sie auf unserer Homepage unter [Studiengebühren](#).

17 Was sind Wartesemester? – Nur bei Bachelorstudiengängen

Wartesemester berechnen sich aus der Anzahl der Semester, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verstrichen sind und Sie nicht studiert haben.

ACHTUNG: Wartesemester heißt nicht, dass Sie eine Verbesserung der Note erhalten.

Es wird eine gesonderte Liste der Bewerber mit Wartesemestern erstellt. 10 % werden über diese Liste zugelassen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 07361 / 576 – 1280.

18 Was ist ein Antrag auf Ortsbindung?

- Nur bei Bachelorstudiengängen -

Nach § 14 a können Bewerber bei Bachelorstudiengängen einen Antrag auf Ortsbindung im öffentlichen Interesse stellen, wenn diese Personen nachweisen können, dass sie zu einem im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden Personenkreis gehören und aufgrund begründeter Umstände an den Studienort gebunden sind.

Insbesondere sind die Bewerber, die in einem auf Bundesebene gebildeten A-, B- oder C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören.

Bitte reichen Sie bis zum Bewerbungsschluss die hierzu benötigten Unterlagen bei der Hochschule Aalen online oder per Post ein, siehe [Checkliste Bewerbung](#).

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 07361 / 576 – 1280.

19 Was ist ein Antrag auf Härtefall? – Bei Bachelor- und Masterstudiengängen möglich.

Bewerber, die aufgrund körperlicher oder krankheitsbedingter Gegebenheiten zwingend jetzt einen Studienplatz benötigen oder eine entsprechende Härte nachweisen können, können einen Antrag auf Härtefall stellen.

Bitte reichen Sie bis zum Bewerbungsschluss die hierzu benötigten Unterlagen bei der Hochschule Aalen online oder per Post ein, siehe [Checkliste Bewerbung](#).

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 07361 / 576 – 1280.

20 Was ist ein konsekutiver Masterstudiengang?

Konsekutive Studiengänge sind inhaltlich aufeinander aufgebaute Bachelor- und Masterstudiengänge.

Nähere Informationen erhalten Sie unter 07361 / 576 – 1270 oder 576 – 1271.

21 Was ist ein weiterbildender Masterstudiengang?

Weiterbildende Masterstudiengänge setzen nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Die Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen. Bei der Konzeption eines weiterbildenden Masterstudiengangs legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot dar. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Anforderungen den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter 07361 / 576 – 1270 oder 576 – 1271.